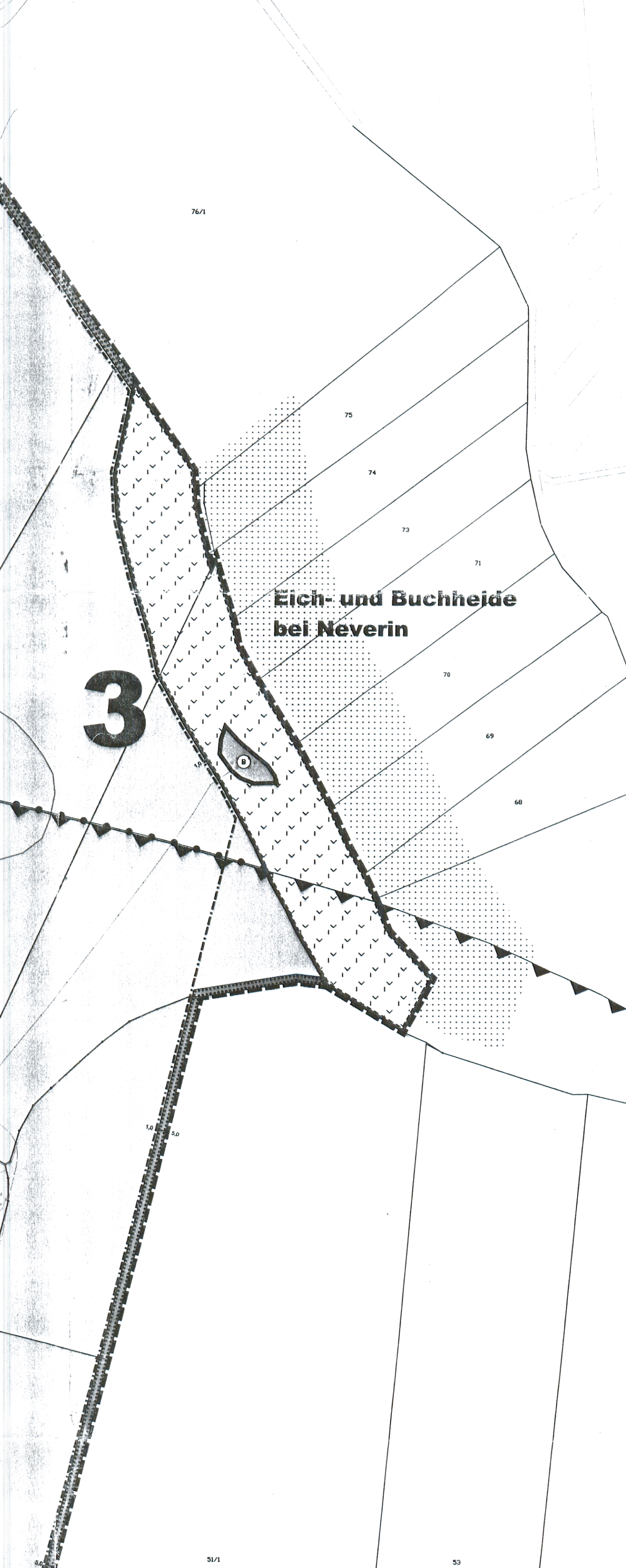


[illegible]

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellung der Grund der Aufstellungsbeschlüsse der Gemeindeverwaltung Troienhagen vom 17.12.2003. Die erschlüssliche Begründung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt am 20.08.2004 in Form des Beschlusses des Amtes Havelberg.
- Troienhagen, 17.12.2003
- Bürgermeister
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 4 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 3 Nr. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) beteiligt worden.
- Troienhagen, 17.07.2004
- Bürgermeister
3. Die für die Regelung der Bürgerweilung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist im Rahmen der Gemeindeveranstaltungen am 17.12.2003 und 02.08.2004 durchgeführt worden. Die vorgeschlagene Bürgerweilung ist Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB Beteiligung der Bürgerweilung vorgesehen worden. (Scoping am 03.05.2004)
- Troienhagen, 02.06.2004
- Bürgermeister
4. Die Gemeindeverwaltung hat am 02.06.2004 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung gebilligt und zur Aufstellung bestimmt.
- Troienhagen, 03.06.2004
- Bürgermeister
5. Die von der Planung bearbeiteten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 BauGB über die öffentliche Aufstellung in Kenntnis gesetzt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Troienhagen, 19.07.2004
- Bürgermeister
6. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 17.11.2004 durch die Gemeindeverwaltung des überarbeiteten Entwurfs gebilligt und zur Aufstellung bestimmt. Der überarbeitete Entwurf hat in der Zeit vom 21.07.2003 bis zum 20.08.2004 im Amt Havelberg während kalendarischer Zeiten:
- Montag: Mittwoch: von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 12:30 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag: von 07:30 Uhr - 12:00 Uhr und 12:30 Uhr - 17:30 Uhr
Donnerstag: von 07:30 Uhr - 12:00 Uhr und 12:30 Uhr - 16:30 Uhr
Freitag: von 07:30 Uhr - 12:00 Uhr
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt.
- Die öffentliche Aufstellung ist mit den Hinweisen, dass Arrangements während der Ausstellungszeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift eingetragene werden können, am 12.02.2005 einbezogen worden.
- Troienhagen, 19.07.2004
- Bürgermeister
- 6^{er}. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat nach der öffentlichen Aufstellung geändert worden.
- Am 17.11.2004 durch die Gemeindeverwaltung des überarbeiteten Entwurfs gebilligt und zur Aufstellung bestimmt. Der überarbeitete Entwurf hat in der Zeit vom 01.12.2004 bis zum 14.01.2005 während der darüber öffentlichen Ansicht nach § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt.
- Die bearbeiteten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Aufstellung in Kenntnis gesetzt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Troienhagen, 30.01.2004
- Bürgermeister
7. Der gegenständliche Bestand wird als richtig dargestellt. Hinsichtlich der abgrenzenden Darstellungen (Grenzlinien) gibt die Vorbehalt, dass eine Prüfung zur groß angelegten, als ALK durch Digitalisierung des analogen Bestandes entstanden ist. Hingegenursprache können nicht abgelesen werden.
- Neundorferberg, Later Käseparlament
8. Die Gemeindeverwaltung hat die vorgeschlagenen Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17.11.2004, am 16.03.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Troienhagen, 17.03.2005
- Bürgermeister
9. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 16.03.2005 durch die Gemeindeverwaltung in Sitzung beschlossen.
- Die Begründung zum Bebauungsplan wird im Bescheid der Gemeindeverwaltung vom 16.03.2005 gestellt.
- Troienhagen, 17.03.2005
- Bürgermeister
10. Die Stellung über den Bebauungsplan "Gewerbe- und Industriegebiet Neundorferberg - Troienhagen" wird der Vertagung über die weiteren Vorgehensmaßnahmen am 04.08.2005, ALK 16.02.2006 mit einer

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

4. As_2O_3 und MnO_2 durch kohligen Natrium (Dumas)

- [illegible]

4. Flächen / Maßnahmen zum Ausgleich, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
§ 1a Abs. 3 und § 9 Abs. 1a BauGB, § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

- [illegible]

III. HINWEISE

- [illegible]

Projekt: **GEMEINDE TROLLENHAGEN**
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8
"Gewerbe- und Industriegebiet Neubrandenburg - Trollenhagen"

Auftraggeber: Gemeinde Trollenhagen
vertreten durch das Amt Neverin
Dorfstraße 36 17039 Neverin

Plan:	Plan zur Satzung über den B-Plan	
	2002B162\DWG120\satzung.dwg	Dipl.-Ing. R. Nietiedt Dipl.-Ing. U. Schürmann

A & S GmbH Neubrandenburg	Phase:
--	---------------

architekten stadtplaner beratende ingenieure
August-Milarch-Straße 1 17033 Neubrandenburg
PF 400129 17022 Neubrandenburg
Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 5810215

rechtskräft. Satzung am 9.01.2006 an Frau Schenk Band übergeben